

# WELL being Stiftung

## Präambel

Durch das Heranwachsen unserer Kinder erkennen wir die Unterschiede in unserer Gesellschaft. Die Freuden des Lebens sind nicht selbstverständlich. Es ist nicht selbstverständlich, dass man füreinander zum Segen wird.

Die Stiftung möchte dahingehend tätig werden,

- dass unsere Kinder ein Klima des Vertrauens, der Kreativität, der Sicherheit, der Aufrichtigkeit, der Fürsorge und des Friedens erfahren.
- dass wir die Herkunft unserer Kinder schützen, sowohl biologisch, kulturell und sozial.
- dass unsere Kinder erkennen, dass sie für Ihr Talent, Ihre Gesundheit und Ihre Beziehungen dankbar sein können.
- dass unsere Kinder die Verantwortung für Umwelt und Mitmenschen tragen lernen.
- dass unsere Kinder die frische Luft, das Wasser, die Erde und ihre Schätze, Flora und Fauna, insgesamt die natürlichen Systeme und Kreisläufe als Grundlagen erkennen, die für das Leben und für eine gesunde Wirtschaft benötigt werden und aus diesem Grund bewahrt werden müssen.
- dass lokale Kultur und Kunst bewahrt wird, damit die globale Vielfalt erhalten bleibt und geschätzt werden kann.

Weiterhin möchte die Stiftung ermöglichen, dass eine Brücke zwischen den Generationen neu erbaut werden kann, um Erfahrungen auszutauschen und einander helfend zur Seite zu stehen.

## § 1 Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

1. Die Stiftung führt den Namen WELL being Stiftung.
2. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kassel.

## § 2 Gemeinnütziger Zweck

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen, jungen

Erwachsenen, deren Familien und schwangeren jungen Frauen sowie der Völkerverständigung, der Förderung eines demokratischen Bewusstseins einschließlich der Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Lage des erwähnten Personenkreises, die sich in einer förderungs-, deutlich verbesserungswürdigen oder einer Ausnahme- bzw. Notsituation befinden. Sie ist mildtätig. Schwerpunktmäßig sollen Menschen im Großraum Nordhessen hiervon profitieren.

3. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Maßnahmen wie:

- Sport,
- Maßnahmen der gesundheitlichen Verbesserung,
- Erziehung und Bildung, z.B. durch Kurse, Seminare belehrender oder wissenschaftlicher Art, Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte etc.
- Unterstützung von Bestrebungen zur Entwicklung eines umweltbewussten Sozialverhaltens,
- Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben, Vergabe von Forschungsaufträgen und Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung der künstlerischen Erziehung (bildende Kunst, Theater, Musik) von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vornehmlich aus sozial schwachen und/oder bildungsfernen Familien dadurch, dass Ihnen der Besuch einer dazu geeigneten Einrichtung ermöglicht wird
- Vergabe von Stipendien, Preisen oder ähnlichen Zuwendungen an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Bereich der künstlerischen Betätigung
- Organisation und Durchführung von kulturellen Aktivitäten und Aktionen für Kinder, Jugendliche, jungen Erwachsenen und deren Familien
- Hinführung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Kunst, Musik, Theater und Kultur
- Wissenstransfer im Bereich der Organisation von künstlerischen und musikalischen Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an ausführende Einrichtungen
- Förderung der Zusammenarbeit von kulturellen Institutionen und Aktionen, lokal, überregional und international
- Maßnahmen zur Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Ökologisch ausgerichtete Projekte zum Schutz und zur Erhaltung des natürlichen Lebensraums des Menschen
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von Betreuungs- und Erholungsstätten sowie Begegnungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche, jungen Erwachsenen und deren Familien
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebots für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen, die die kulturelle Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Ziel haben sowie die weiteren Zwecke dieser Stiftung verfolgen.

Weiterer Zweck der Stiftung ist es kranken, in Not geratenen alten Menschen Hilfe angedeihen zu lassen; dies vorzugsweise durch wie oben beschriebene junge, förderungswürdige Menschen.

Eine Förderung durch die Stiftung soll nicht dazu führen, dass die öffentliche Hand zu Lasten der Stiftung von einer Förderung Abstand nimmt. Sie nimmt insbesondere keine Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand wahr.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus der Stiftung besteht nicht.